

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Albrechtstraße 54, 06712 Zeitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Stärkefabrik einschließlich Mühle am Standort 06712 Zeitz, Albrechtstraße 54; Burgenlandkreis

Auf Antrag wird der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt aus 06712 Zeitz die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

Errichtung und Betrieb einer Stärkefabrik einschließlich Mühle

(Anlage nach Nr 7.22.1 i.V. mit 7.21 und 9.11.2 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in 06712 Zeitz, Albrechtstraße 54

Gemarkung: **Zeitz**

Flur: 2

Flurstücke: 236; 23; 6/2; 6/5; 6/6; 6/8; 380/6; 240; 21/7; 21/9; 21/11; 21/12; 21/13; 21/14; 21/15;

21/16; 21/17; 21/18; 380/6; 291/21; 291/22; 199; 502/18; 62; 495/18; 425/17; 15/4

Gemarkung: Kretzschau-Grana

Flur: 1

Flurstücke: 324/129; 360/129; 372/129; 371/129; 369/129; 362/129; 361/129, 127; 133/4; 133/3

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle(Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.04.2015 bis einschließlich 30.04.2015

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Zeitz

Fachbereich Technisches Zeitz Sachgebiet Stadtentwicklung Altmarkt 16 (Gewandhaus) Zimmer 305 06712 Zeitz

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Di., . von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mi. nach Vereinbarung

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. nach Vereinbarung

Sowie bei telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der o. a. Zeiten.

2. Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

Bauamt Zimmer 207 Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Mo. von 13:00 bis 15:00 Uhr

Di., von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Sowie bei telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der o. a. Zeiten.

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle(Saale) erhoben werden.